

# Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan



An die Bürgermeisterin der Stadt Haan  
Frau Dr. Warnecke  
An den Vorsitzenden des SIA  
Herrn Bernd Stracke  
An den Vorsitzenden des UA OPC  
Herrn Ruppert  
Rathaus  
42781 Haan

11. November 2018

— **SIA 13.11.2018, UA OPC 29.11.2018, HFA 04./11.12.2018, Rat 18.11.2018  
zum Top Haushaltsplanberatung 2019  
Antrag „Umsetzung der Beschlüsse zu den städtischen Unterkünften – bezahlbaren  
Wohnraum“**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,  
sehr geehrter Herr Stracke,  
sehr geehrter Herr Ruppert,

— die WLH-Fraktion hatte bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 erklärt, dass wir  
erwarten, dass die Zusagen der Verwaltung aus 2016 endlich eingehalten werden und der Stillstand  
im Bereich der Schaffung menschenwürdiger Unterkünfte für Obdachlose und bezahlbaren  
Wohnraum endlich beendet wird. Nachdem nun erneut ein Jahr Stillstand herrschte,

## **beantragt die WLH-Fraktion für den Haushalt 2019:**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeitsaufträge/Beschlusslagen  
vom HFA 06.12.2016, Top 28, SIA 07.09.2016 TOP 5, SUVA 29.09.2016, Top 1  
und SUVA 29.09.2016, Top 13 jetzt zeitnah vom technischen Dezernat zu erfüllen.**

**Der dafür notwendige Stellenanteil im Gebäudemanagement wird im Stellenplan  
aufgenommen.**

**Notwendige Planungskosten werden zu den einzelnen Produkten eingestellt.**

## **Begründung:**

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2019 werden die großen Aufgaben zur Schaffung von bezahlbaren  
Wohnraum für alle Menschen in Haan und zur Schaffung von menschenwürdigen Unterkünften für  
Obdachlose beschrieben, aber es ist kein Ansatz zur Aufgabenbewältigung im Haushalt erkennbar.

Die aktuellen Planzahlen für 2019 zeigen einen Anstieg im Bereich der Obdachlosen um 3 und  
Flüchtlingen um 27 bei den Anerkannten und 58 bei den geduldeten.

Das Fachamt teilte mit : „In den städtischen Unterkünften leben gegenwärtig auch rund 100 anerkannt  
asylberechtigte Personen, da preisgünstige Wohnungen auf dem örtlichen Wohnungsmarkt nicht

# Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

vorhanden sind. Aufgrund von ausländerrechtlichen Wohnsitzzuweisungen wird der Druck auf den örtlichen Wohnungsmarkt in Haan nicht nachlassen.

Ferner ist auch eine steigende Tendenz bei der Anzahl der heimischen Wohnungslosen (Deutsch/ EU) aufgrund von Zwangsräumungen etc. zu verzeichnen.“

Somit ist ein weiterer Stillstand nicht hinnehmbar, sondern die Beschlusslagen / Arbeitsaufträge müssen nun endlich zeitnah von der Verwaltung angepackt werden:

**HFA 06.12.2016 TOP 28:** Antrag WLH-Fraktion Prüfung der Nutzung des städtischen Grundstücks „Am Langenkamp“ für sozial geförderten Wohnungsbau

**SIA 07.09.2016 TOP 5:** Grundsanierung / Aktivierung der Übergangswohnheime Dellerstr. 90, 90 a und 90 b sowie Schaffung von Sozialwohnungen (öffentlich geförderter Wohnungsbau) auf der Liegenschaft Heidfeld 12/14 ----- nach Anträgen der WLH-Fraktion -----

".....Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau an den Standorten Heidfeld und Dellerstraße - Wohnunterkünfte für Wohnungslose bisher - zu entwickeln. **Die im Sozialausschuss am 29.04.2014 in nichtöffentlicher Sitzung (Vorlage 65/070/2014/1) vorgelegte Gesamtliste der städtischen Liegenschaften für neue Unterkünfte ist insbesondere betreffend Ersatzstandorte für die Unterkünfte für Wohnungslose an den Standorten Heidfeld und Dellerstraße zu aktualisieren.** Diese Ersatzstandorte sind Voraussetzung für die Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau an den Standorten Heidfeld und Dellerstraße....."

Dazu auch im **SUVA 29.09.2016 Top 13**

".....Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr aber - wie bereits in der Sitzung des SUVA am 16.02.2016 zur Vorlage 61/100/2016 erläutert - hier keine Unterkunft zu errichten und favorisiert stattdessen den Bau geförderten Wohnungsbaus an dieser Stelle. Auch hierfür ist die Erweiterung des Baufensters und somit eine Planrechtsänderung erforderlich. **Die Verwaltung wird voraussichtlich nach den Sommerferien eine entsprechende Vorlage zur Beratung vorlegen. Für diese Planrechtsänderung ist mind. von einem Planungszeitraum von 1,5 Jahren auszugehen.** Parallel zur Planrechtsänderung kann bereits die Vermarktung der Fläche mit der Bindung zum Bau geförderten Wohnungsbaus vorangebracht werden. Ob ein Wohnungsbauträger Neubauten in massiv konventioneller Bauweise oder aber in Holzbauweise errichtet, liegt in der Entscheidung des Wohnungsbauträgers....."

„.....**SUVA 29.09.2016 Top 1** Dem Vorschlag der Verwaltung zur Vermarktung des Gesamtareals (Bürgerhaus Gruiten) nach den Kriterien in dieser Vorlage wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Verwaltungsempfehlung zum Anteil des geförderten Wohnungsbaus in „mindestens 25 % geförderter, bzw. preisgeminderter Wohnungsbau“ geändert wird.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Entwurfsplanung und der Vermarktungskriterien gemäß der Sitzungsvorlage ein Investorenvergabeverfahren vorzubereiten.“.....“

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat  
- Fraktionsvorsitzende WLH -